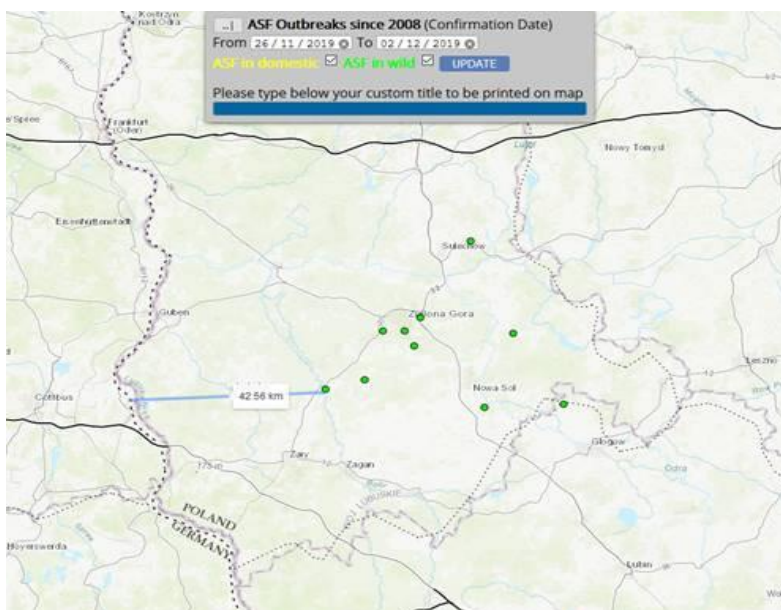




03. Dezember 2019

## Aktuelle Informationen und Hinweise zur Afrikanischen Schweinepest (Stand 2.12.2019)

Mit Schreiben des BMEL vom 2.12.2019 wurde ein aktueller Sachstand des ASP-Geschehens in Westpolen mitgeteilt. Demnach hat Polen weitere ASP-Fälle im Powiats Zielonogorski (sieben Fälle, acht Tiere) und Nowosolski (zwei Fälle, zwei Tiere) gemeldet. Diese Fälle sind näher an der deutschen Grenze als die bisherigen und liegen nach Angaben der KOM nunmehr nur noch ca. 40 km von Deutschland entfernt.



In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf Folgendes hin:

- Tierhalter haben gemäß § 3 TierGesG dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in ihren Bestand eingeschleppt noch aus ihrem Bestand verschleppt werden.
- Nach § 6 Schweinehaltungshygiene-VO haben Schweinehalter durch betriebs-eigene Kontrollen und durch Hygienemaßnahmen das seuchenhygienische Risiko für die Schweine ihres Bestandes niedrig zu halten und eine tierärztliche Bestandsbetreuung sicherzustellen.

- Für die Haltung von Hängebauchschweinen, Mini Pigs o.ä. gelten uneingeschränkt die gleichen Anforderungen wie für die landwirtschaftliche Schweinehaltung. Tierhalter sind verpflichtet alle veterinärrechtlichen Vorschriften einzuhalten (siehe Merkblatt).

**Tierärztinnen und Tierärzte, die Schweinehaltungen betreuen, werden gebeten die Tierhalter auf die Einhaltung der Biosicherheit eingehend hinzuweisen, gfls. zu beraten und mit dem Landwirt abprüfen.**

**Informationen, Hinweise und Hilfestellung sind abrufbar unter:**

### **ASP-Risikoampel**

[https://risikoampel.uni-vechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/asp/survey/experts?disease\\_id=2](https://risikoampel.uni-vechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/asp/survey/experts?disease_id=2)

### **Friedrich-Loeffler-Institut**

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>